

**Schlussbericht**  
über die  
**örtliche Prüfung**  
**des Jahresabschlusses**  
des  
Eigenbetriebs  
  
**Abfallwirtschaftsbetrieb**  
**Landkreis Calw**

für das Wirtschaftsjahr

**2014**



## 1. Inhalt

|                                                                                        |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Inhalt .....                                                                        | 2  |
| 2. Allgemeines.....                                                                    | 3  |
| 2.1 Rechtliche Grundlagen .....                                                        | 3  |
| 2.2 Beteiligungen.....                                                                 | 4  |
| 2.3 Steuerpflicht.....                                                                 | 4  |
| 2.4 Prüfungsauftrag .....                                                              | 5  |
| 2.5 Prüfungsumfang .....                                                               | 5  |
| 2.6 Wirtschaftsplan 2014 .....                                                         | 6  |
| 2.7 Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2014 .....                  | 6  |
| 2.7.1 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt .....                     | 6  |
| 2.7.2 Eingesetzte EDV-Verfahren.....                                                   | 6  |
| 3. Bilanz - Aktiva .....                                                               | 7  |
| 3.1 Kapitalaufbringungsverpflichtung des Landkreises Calw .....                        | 7  |
| 3.2 Anlagevermögen .....                                                               | 7  |
| 3.3 Finanzanlagen .....                                                                | 7  |
| 3.4 Umlaufvermögen .....                                                               | 8  |
| 3.4.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....                                 | 8  |
| 3.4.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen<br>verbundene Unternehmen ..... | 9  |
| 3.4.3 Forderungen an den Landkreis .....                                               | 9  |
| 3.4.4 Sonstige Vermögensgegenstände .....                                              | 10 |
| 3.4.5 Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten .....                      | 10 |
| 3.4.6 Rechnungsabgrenzungsposten .....                                                 | 10 |
| 3.4.7 Kapitalaufbringungsverpflichtung<br>(Gebührenzahler bzw. Landkreis Calw) .....   | 10 |
| 4. Bilanz - Passiva.....                                                               | 11 |
| 4.1 Eigenkapital .....                                                                 | 11 |
| 4.1.1 Stammkapital.....                                                                | 11 |
| 4.1.2 Jahresgewinn.....                                                                | 11 |
| 4.1.3 Rückstellungen .....                                                             | 11 |
| 4.1.4 Deponiefolgekosten .....                                                         | 12 |
| 4.1.5 Nachrichtlich: Entwicklung der Rücklage für Deponiefolgekosten .....             | 12 |
| 4.1.6 Gebühren- / Kostenüberdeckungen .....                                            | 13 |
| 4.1.7 Restmüllheizkraftwerk Böblingen (RBB).....                                       | 13 |
| 4.2 Verbindlichkeiten .....                                                            | 13 |
| 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten .....                               | 13 |
| 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....                            | 13 |
| 4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen .....                        | 13 |
| 4.2.4 Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Calw .....                             | 13 |
| 4.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten .....                                                 | 14 |
| 5. Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und Planvergleich .....                           | 15 |
| 6. Lagebericht .....                                                                   | 16 |
| 7. Bestätigungsvermerk .....                                                           | 17 |
| 8. Verwendete Abkürzungen.....                                                         | 17 |

## 2. Allgemeines

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 13.12.1993 beschlossen, die Abfallwirtschaft ab 01.01.1994 in Form eines Eigenbetriebs zu führen und die dafür notwendige Betriebssatzung erlassen. Zum 01.01.1997 wurde die Betriebssatzung neu gefasst (KT-Beschluss v. 04.11.1996, § 6). Unter anderem wurden die Zuständigkeiten des Kreistags, des Umweltausschusses als Betriebsausschuss und der Geschäftsleitung neu festgelegt. Inzwischen wurde die Betriebssatzung viermal geändert. Mit der 3. Änderungssatzung vom 17.12.2001 wurde das Stammkapital auf -0- DM festgesetzt und gänzlich an den Kämmereihaushalt zurückgeführt. Die 4. Änderungssatzung vom 16.07.2012 führte dazu, dass der Umweltausschuss bzw. Betriebsausschuss nun aus dem Landrat als Vorsitzenden und 14 Kreisrätinnen/Kreisräten besteht. Sitz des Eigenbetriebs ist Nagold.

Der Landkreis ist nach § 17 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i. V. m. § 6 Abs. 1 Landesabfallgesetz (LAbfG) i. d. F. vom 14.10.2008, GBl. S. 370 verpflichtet, die in seinem Gebiet anfallenden Abfälle zu entsorgen. Nach § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V.m. § 48 LKrO ist der Abfallwirtschaftsbetrieb wegen dieser gesetzlichen Verpflichtung als ein nichtwirtschaftliches Unternehmen anzusehen. Im gleichen Absatz wird bestimmt, dass auch solche Unternehmen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen sind.

Zweck des Eigenbetriebs ist seit 01.01.2001 die Aufgabenerfüllung bei der Vermeidung, Entsorgung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Calw sowie der Betrieb der dazu erforderlichen Anlagen einschließlich Altanlagen, soweit vorstehende Aufgaben nicht im Rahmen des Betreibervertrags durch die AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH wahrgenommen werden. Der AWB kann innerhalb seines Betriebszweckes Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben und sich an rechtlich selbständigen wirtschaftlichen Unternehmen, an Zweckverbänden oder sonstigen privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen beteiligen (§ 2 der Betriebssatzung i. d. F. vom 16.07.2012).

#### **AWG - Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH**

Der Kreistag hat am 11.12.2000 die Gründung der AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH zum 01.01.2001 mit einer Stammeinlage von 200.000 EUR als 100 %-ige Tochter des Landkreises beschlossen. Mit Kreistagsbeschluss vom 17.12.2001 wurde die Stammeinlage von 200.000 EUR zum 01.01.2002 durch den AWB übernommen und dem Landkreis erstattet. Durch den ebenfalls beschlossenen Entsorgungs- und Betreibervertrag vom 12.12.2000 wurden die operativen Tätigkeiten aus dem AWB herausgenommen und diese der neuen Gesellschaft übertragen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2020. Der Landkreis Calw hält 100 % der Anteile an der AWG. Im Jahr 2003 wurde der Sitz der Gesellschaft von Calw nach Nagold verlegt.

Die AWG unterliegt nicht mehr der Jahresabschlussprüfung durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt. Nach § 103 Abs.1 Ziffer 5 Buchstaben c) und e) GemO wird der Jahresabschluss und der Lagebericht von einem beauftragten Abschlussprüfer geprüft, wobei das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens im Gesellschaftsvertrag verankert sein muss. Dies ist in § 12 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags i. d. F. vom 10.07.2001 geschehen.

#### **USN – Umwelt-Service Nordschwarzwald GmbH**

Ebenfalls am 11.12.2000 hat der Kreistag der Gründung der USN zugestimmt. Gesellschafter der USN sind zu 51 % die AWG und zu 49 % die ALBA AG Berlin. Die USN hat ab dem Jahr 2002 die öffentliche Sammlung des Hausmülls und bestimmte Dienstleistungen für gewerbliche Kunden übernommen. Im Jahr 2003 wurde der Sitz der Gesellschaft von Calw nach Nagold verlegt. Zur Jahresabschlussprüfung bzw. zur überörtlichen Prüfung wird auf die entsprechenden Ausführungen zur AWG verwiesen.

#### **HEN – HolzEnergie Nordschwarzwald GmbH**

Die Geschäftstätigkeit der HEN ist Ende 2012 eingestellt worden. Sie ist liquidiert.

Für den Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO). Nach § 3 EigBG gelten für den Abfallwirtschaftsbetrieb ergänzend die Vorschriften der Gemeindeordnung sowie die sonstigen für Gemeinden maßgebenden Vorschriften.

Organe des Eigenbetriebs sind  
der Kreistag (§ 9 EigBG),  
der Umweltausschuss als Betriebsausschuss (§ 7 EigBG),  
die Betriebsleitung (§ 4 EigBG), bestehend aus dem Geschäftsführer.

Vom 01.10.2008 bis zum 15.10.2014 war Herr Dr. Manfred Kriek Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsbetriebes. Interimsgeschäftsführer bis zum Antritt des neuen Geschäftsführers war Herr Albrecht Reusch (Dezernent im Landratsamt Calw). Seit dem 01.04.2015 ist Herr Christian Gmeiner neuer Geschäftsführer.

Finanzwirtschaftlich ist der Eigenbetrieb als Sondervermögen des Landkreises getrennt zu verwalten und nachzuweisen (§ 12 EigBG).

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Haushaltsjahr des Landkreises (§ 13 EigBG). Er führt seine Bücher nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung.

Das Eigenbetriebsgesetz bestimmt in § 12 Abs. 2 Satz 1, dass der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten ist. Nach Satz 2 kann bei nichtwirtschaftlichen Unternehmen wie dem AWB auf die Ausweisung eines Stammkapitals verzichtet werden.

## **2.2 Beteiligungen**

Der Landkreis ist über den AWB seit 1998 Mitglied im Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen (RBB). Die Beteiligung des Landkreises am RBB beträgt 21,36 %, was einem Verbrennungskontingent von 29.900 t/Jahr entspricht.

Durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag verpflichtete sich der Landkreis Calw, ab dem 01.01.1999 nichttiner Siedlungsabfälle von der Stadt Pforzheim zu übernehmen. Die reguläre Vertragslaufzeit endet am 31.12.2023. Der Vertrag zwischen dem Landkreis und der Stadt Pforzheim wurde 2006 modifiziert. Vom Verbrennungskontingent des Landkreises Calw wurden 15.500 t/a an die Stadt Pforzheim vertraglich abgetreten.

## **2.3 Steuerpflicht**

Die Abfallentsorgung wird von der Finanzverwaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge zugeordnet und damit als hoheitliche Tätigkeit der entsorgungspflichtigen Körper-

schaft angesehen. Sie kann deshalb nicht Gegenstand eines (steuerpflichtigen) „Betriebs gewerblicher Art“ (BgA) sein. Somit unterliegt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft nicht der Steuerpflicht. Allerdings werden die Ausschüttungen der Abfallwirtschaftsgesellschaft an den Abfallwirtschaftsbetrieb versteuert. Im Jahr 2014 sind 0 EUR Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag angefallen (2013: 132.138,75 EUR).

## **2.4 Prüfungsauftrag**

Die Landkreisordnung (LKrO) bestimmt in § 48, dass auf die Wirtschaftsführung des Landkreises die für die Gemeindewirtschaft geltenden Vorschriften anzuwenden sind. Dies bedeutet, dass nach § 111 Abs.1 Gemeindeordnung (GemO) das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen hat, ob

1. bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Weitere Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts sind nach § 112 GemO und nach § 2 der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises vom 17.12.2001

5. die Prüfung der Wirtschaftsführung, die laufende Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung einschließlich der Kassenprüfungen,
6. die Prüfung der Vergaben vor der Zuschlagserteilung (Wertgrenzen siehe hierzu Verfügung des Landrats vom 20.12.2001).

## **2.5 Prüfungsumfang**

Geprüft wurden:

- der Jahresabschluss und der Lagebericht,
- die Buchführung in Stichproben  
Die letzte turnusmäßige Prüfung der Sonderkasse des Abfallwirtschaftsbetriebes wurde am 01.10.2014 durchgeführt. Die Prüfungen haben keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Allerdings weist die Dienstanweisung Kreiskasse keinen zulässigen Höchstbetrag für den Bestand der Barkasse des AWB aus. Diese Dienstanweisung wird laut Stellungnahme im Jahr 2015 aktualisiert.
- Anlagennachweis in Stichproben,
- Prüfung von Vergaben nach VOB/VOL u.a., ab bestimmten Wertgrenzen auch vor der Zuschlagserteilung (sog. Visaprüfung).

Die folgenden Prüfungsbemerkungen beschränken sich auf die wichtigsten Punkte des Jahresabschlusses samt den Anlagen.

## **2.6      Wirtschaftsplan 2014**

Vor Beginn des Wirtschaftsjahres ist ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht aufzustellen. Der Kreistag hat am 24.02.2014 den Erfolgs- und Vermögensplan sowie die Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2014 (siehe Seiten 829 ff. des Haushaltsplans 2014) beschlossen.

## **2.7      Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2014**

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen (§ 16 EigBG).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 16 Abs. 2 EigBG innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Der Eigenbetrieb hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Berichtsjahr selbst erstellt. Ein Entwurf wurde am 28.05.2015 vorgelegt. Den Prüfbericht von EversheimStuible Treuberater GmbH (Wirtschaftsprüfer) haben wir am 16.06.2014 erhalten, die Endfassung des Jahresabschlusses am 17.06.2015. Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anhang sind entsprechend § 18 EigBG, §§ 8, 9 und 10 EigBVO nach den Formblättern 1, 2 und 4 gegliedert. Beim Aufstellen der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung sind, sofern der Gegenstand des Betriebs eine abweichende Gliederung bedingt, Abweichungen von der Gliederung nach Formblatt 1 (Anlage 1 der EigBVO) bzw. Formblatt 4 (Anlage 4 der EigBVO) möglich (vgl. § 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 EigBVO).

### **2.7.1                      Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt**

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Jahr 2012 eine allgemeine Finanzprüfung des Landkreises einschließlich des Abfallwirtschaftsbetriebs durchgeführt. Die Prüfung erfolgte für die Wirtschaftsjahre 2005 – 2010. Der Prüfbericht vom 09.11.2012 lag dem Kreistag bereits vor. Die Prüfung ist abgeschlossen, das Regierungspräsidium Karlsruhe hat dies mit Schreiben vom 30.04.2014 bestätigt.

### **2.7.2                      Eingesetzte EDV-Verfahren**

Die Rechnungslegung des Eigenbetriebs nach der kaufmännischen Doppik wird unter Anwendung der Diamant/ 3 IQ / Version 3.4 - mit einer Im-Haus-Lösung seit dem 01. Januar 2001 durchgeführt. Mit dem 31.10.2014 wurde ein Prüfbericht über die Prüfung des Softwareproduktes DIAMANT/ 3 IQ in der Version 3.4 durch die KPMG ausgestellt.

Das Anlagevermögen wurde mittels eines Anlagenprogramms (ANBU) desselben Verfahrens fortgeführt.

Für die Erfassung der Anzahl der Leerungen beim Hausmüll setzt der AWB seit 2007 das autonome Verfahren „EnviData“ vom Envicomp Systems ein.

Das Personalwesen wird mit dem EDV-Verfahren „DVV-Personal, SAP“ zentral im Landratsamt abgewickelt. Es besteht ein Testat der GPA vom 10.09.2012.

Für das Mahn- und Beitreibungswesen wird das Verfahren „AVISO“ von Data Team, Weinstadt, eingesetzt.

### 3. Bilanz - Aktiva

#### 3.1 Kapitalaufbringungsverpflichtung des Landkreises Calw

Nach den im Jahre 2010 erstmals angewandten Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wird die Kapitalaufbringungsverpflichtung seit 2010 nicht mehr an der bisherigen Stelle, sondern als Sonderposten am Ende der Seite Aktiva in der Bilanz ausgewiesen. Auf die Entwicklung der Kapitalaufbringungsverpflichtung (Gebührenzahler bzw. Landkreis Calw) wird auf S. 10 Ziffer 3.4.7 dieses Berichts eingegangen.

#### 3.2 Anlagevermögen

Die nach § 6 Abs. 1 EigBVO vorgeschriebene Anlagenbuchführung erfolgt seit dem Wirtschaftsjahr 2001 mit Hilfe des EDV-Programms ANBU Diamant-Software. Die immateriellen Vermögensgegenstände (Lizenzen u. Rechte) betragen im Berichtsjahr nach Abzug der Abschreibungen unverändert 3,00 EUR (Restbuchwert).

| Sachanlagen                    | Grundstücke<br>ohne Bauten | Bauten auf fremd.<br>Grundstücken | Fahrzeuge f. Pers.-<br>u. Güterverkehr | Maschinen und<br>masch. Anlagen | Betriebs- und Ge-<br>schäftsausstattg | Gesamt     | Zugänge in<br>Höhe von<br>524.983,70 EUR<br>und keine Ab-<br>gänge bei den<br>Sachanlagen. |
|--------------------------------|----------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                | EUR                        | EUR                               | EUR                                    | EUR                             | EUR                                   | EUR        |                                                                                            |
| 01.01.2014                     | 104.901,51                 | 195.263,25                        | 1,00                                   | 3,00                            | 1.179,00                              | 301.347,76 |                                                                                            |
| Zugänge                        | 0,00                       | 439.303,70                        | 0,00                                   | 0,00                            | 85.680,00                             | 524.983,70 |                                                                                            |
| Umbuchungen                    | 0,00                       | 0,00                              | 0,00                                   | 0,00                            | 0,00                                  | 0,00       |                                                                                            |
| Abgänge                        | 0,00                       | 0,00                              | 0,00                                   | 0,00                            | 0,00                                  | 0,00       |                                                                                            |
| Abschreibungen                 | 0,00                       | 28.851,00                         | 0,00                                   | 1,00                            | 757,00                                | 29.609,00  |                                                                                            |
| Deponiefolge-<br>kostenbereich | 0,00                       | 439.301,70                        | 0,00                                   | 0,00                            | 85.679,00                             | 524.980,70 |                                                                                            |
| 31.12.2014                     | 104.901,51                 | 166.414,25                        | 1,00                                   | 2,00                            | 423,00                                | 271.741,76 |                                                                                            |

Bei den Sachanlagen waren im Jahr 2014 Zugänge in Höhe von 524.983,70 EUR zu verzeichnen. Abgänge sind keine entstanden, allerdings bestehen Abschreibungen in Höhe von 554.589,70 EUR. Die Zugänge sind im Wesentlichen für eine Schachtsanierung Deponie Waldorf (327.573,24 €), eine Oberflächenabdichtung in Oberhaugstett (111.730,46 €) und eine Entgasung (85.680,00 €) entstanden.

Der nach § 10 Abs. 2 EigBVO geforderte Anlagennachweis entspricht der vorgeschriebenen Form und ist in Anlage 3/4 zum Jahresabschluss zutreffend aufgestellt.

#### 3.3 Finanzanlagen

Der AWB hält eine Beteiligung am Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen (RBB). Bereits am 16.12.2008 wurde in der Verbandsversammlung der anteiligen Verwendung des Jahresüberschusses 2007 durch eine Erhöhung des Deckungskapitals zugestimmt. Die erforderliche Satzungsänderung zur Erhöhung des Stammkapitals wurde jedoch erst in der Verbandsversammlung vom 01.08.2011 beschlossen. Dieser Zugang um 125.887,82 EUR wurde bereits im Geschäftsjahr 2010 erfasst und war im Jahresabschluss 2010 dargestellt. 2011, 2012, 2013 und 2014 gab es hier keine Veränderung.

Der Anteil an der Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG) beträgt unverändert 100 %.



|                        | 2014<br>EUR | 2013<br>EUR | 2012<br>EUR |
|------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Restmüllheizkraftwerk  |             |             |             |
| Beteiligung zum 01.01. | 281.273,59  | 281.273,59  | 281.273,59  |
| Aufstockung            | 0,00        | 0,00        | 0,00        |
| Beteiligung zum 31.12. | 281.273,59  | 281.273,59  | 281.273,59  |
| Anteile AWG (100 %)    | 200.000,00  | 200.000,00  | 200.000,00  |
| Summe                  | 481.273,59  | 481.273,59  | 481.273,59  |

### 3.4 Umlaufvermögen

#### 3.4.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (S. 15 JA)

|                                                    | 31.12.2014   | 31.12.2013  | 31.12.2012  |
|----------------------------------------------------|--------------|-------------|-------------|
| Mehr<br>zweifelhafte<br>Forderungen                |              |             |             |
| Abfallgebühren                                     | 991.737,40   | 849.749,92  | 658.402,63  |
| Deponiegebühren                                    | 147.660,69   | 55.379,59   | 73.675,34   |
| Forderung gg. AWG s. Ford. gg<br>verb. Unternehmen | -----        | -----       | -----       |
| Gebührenunterdeckung aus<br>Vorjahren              | 0,00         | 0,00        | 0,00        |
|                                                    | 1.139.398,09 | 905.129,51  | 732.077,92  |
| debitorischer Kreditor                             | 0,00         | 0,00        | 14.645,47   |
| ./. Ford. deren Begleichung<br>zweifelhafte        | -320.458,90  | -248.793,24 | -150.949,83 |
| ./. Pauschalwertberichtigung                       | -19.131,68   | -13.175,60  | -10.837,07  |
| Summe Forderungen                                  | 799.807,51   | 643.160,67  | 584.936,54  |

Der Abfallwirtschaftsbetrieb weist auch die Forderungen aus Abfall- und Deponiegebühren aus, die zwar noch nicht niedergeschlagen sind, deren Begleichung nach mehreren erfolglosen Beitreibungsversuchen jedoch zweifelhaft ist. Auf Seite 15 des Jahresabschlusses ist sowohl die Einzelwertberichtigung als auch die Pauschalwertberichtigung ausführlich dargestellt. Die offenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mussten in 2014 im Wege der Wertberichtigung um insgesamt 339.590,58 EUR berichtigt werden (2013: 261.968,84 EUR). Erstmals wurden im Jahr 2013 die debitorischen Kreditoren unter „3. Sonstige Vermögensgegenstände“ erfasst.

Die folgende Aufstellung zeigt, die Entwicklung der Abfallgebühren, Forderungsverluste und der zweifelhaften Forderungen.

|      | Offene Forderungen<br>aus Abfallgebühren<br>(EUR) | Forderungsverluste<br>in G+V (EUR) | zweifelhafte<br>Forderungen (EUR) |
|------|---------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|
| 2008 | 863.116,62                                        | 147.459,89                         | 206.052,30                        |
| 2009 | 759.230,13                                        | 101.337,61                         | 148.662,61                        |
| 2010 | 686.843,08                                        | 89.873,75                          | 134.788,77                        |
| 2011 | 678.036,04                                        | 57.310,46                          | 117.382,52                        |
| 2012 | 658.402,63                                        | 58.634,87                          | 150.949,83                        |
| 2013 | 849.749,92                                        | 34.351,70                          | 248.793,24                        |
| 2014 | 991.737,40                                        | 61.580,71                          | 320.458,90                        |

Die am 31.12.2014 offenen Forderungen aus Abfallgebühren in Höhe von 991.737,40 EUR waren zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht alle auch bereits fällig. Zum 31.12.2014 waren tatsächlich nur Forderungen in Höhe von 610.120,76 EUR offen und fällig (2013: 381.813,56 EUR, 2012: 157.326,03 EUR, 2011: 163.919,46 EUR).



529.277,33 EUR haben Forderungen betroffen, die erst im März 2014 fällig wurden, da die Endabrechnung der Abfallgebühren 2014 erst mit dem Jahresabfallgebührenbescheid zu Beginn des Jahres 2015 erfolgte.

Seit Jahren erfolgt die Beitreibung offener Forderungen sehr erfolgreich durch eigenes Personal des Abfallwirtschaftsbetriebs. Über direkte Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse an die Bank wird die Inanspruchnahme von Gerichtsvollziehern gering gehalten.

Hinsichtlich der Zahl der offenen Forderungen ist darauf hinzuweisen, dass die Abfallgebühren nach dem sog. Haushaltstarif erhoben werden. Dies hat zur Folge, dass es relativ viele Gebührens Schuldner gibt. Eine deutliche Verringerung der Schuldnerzahl – und damit auch des erforderlichen Aufwandes für die Gebührenerhebung – könnte erreicht werden, wenn auf einen grundstücksbezogenen Tarif umgestellt würde. Dies hätte auch bezüglich der Forderungssicherung einen Vorteil; seit Inkrafttreten des KAG 2009 ruhen nach § 13 Abs. 3 KAG auch Gebührenforderungen aus grundstücksbezogenen Gebühren als öffentliche Last auf dem Grundstück und könnten somit vollstreckt werden. (Vgl. auch GPA Prüfbericht vom 09.11.2012 Rdnr. 115.)

Überlegung:  
Haushaltstarif  
–  
Grundstückstarif

### 3.4.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen

|                            |                     |                     |                     |
|----------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| aus Darlehen Stand 01.01.  | 2.801.061,25        | 391.061,25          | 541.061,25          |
| Verstärkungsmittel an AWG  | 1.000.000,00        | 2.820.000,00        | 350.000,00          |
| abzgl. Tilgung             | 476.750,00          | 410.000,00          | 500.000,00          |
| aufgelaufene Zinsen        | 49.333,50           | 32.377,25           | 33.261,40           |
| aus Darlehen Stand 31.12.  | 3.324.311,25        | 2.801.061,25        | 391.061,25          |
| Ausschüttungsanspruch      | 0,00                | 0,00                | 0,00                |
| AWG debitorischer Kreditor | 407.673,94          | 594.085,17          | 1.697.730,62        |
| Forderungen gegenüber AWG  | 235.362,22          | 538.694,14          | 805.252,13          |
| Forderungen gegenüber USN  | 1.443,30            | 1.780,56            | 0,00                |
|                            | <b>3.968.790,71</b> | <b>3.935.621,12</b> | <b>2.894.044,00</b> |

Der AWG wird seit Jahren ein betragsmäßig offenes Darlehen gewährt. Die Entwicklung des Darlehens ist auf Seite 17 des Jahresabschlusses schlüssig dargestellt.

Die Höhe des Zinses wird jährlich festgesetzt. Dabei entspricht der Zinssatz einem mehrjährigen Mittel und betrug deshalb auch im Wirtschaftsjahr 2014 trotz des allgemein niedrigen Zinsniveaus 3 %. Die Verzinsung des Darlehens erfolgt jährlich nachträglich.

### 3.4.3 Forderungen an den Landkreis

Es waren zum 31.12.2014 über den Jahreswechsel hinweg keine Forderungen an den Landkreis Calw ausgewiesen. Unter dieser Position werden Kassenkredite die der AWB dem Landkreis gewährt ausgewiesen (zuletzt im Haushaltsjahr 2010). Die Abbildung in der Bilanz ist eine stichtagsbezogene Betrachtung unterjährig gewährt der AWB dem Landkreis Calw durchaus Kassenkredite. Die Konditionen entsprechen jeweils dem Durchschnitt des Zinssatzes Festgeldanlage AWB bei der Bank und dem Zinssatz bei der Inanspruchnahme eines Kassenkredites des Landkreises bei der Bank. Hieraus ergeben sich für den Landkreis günstigere Fremdkapitalzinsen und für den AWB ein günstigerer Anlagezinssatz.

„Win-Win-Situation“  
für AWB  
und Landkreis

3.4.4 Sonstige Vermögensgegenstände

|                             | <b>31.12.2014</b> | <b>31.12.2013</b> |
|-----------------------------|-------------------|-------------------|
|                             | EUR               | EUR               |
| Lohn- und Gehaltsvorschüsse | 4.532,38          | 4.410,87          |
| Geldtransit (Kassen)        | 8.992,56          | 8.981,00          |
| debitorische Kreditoren     | 138.816,16        | 2.424,74          |
|                             | <b>152.341,10</b> | <b>15.816,61</b>  |

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Posten, die dem Wirtschaftsjahr 2014 zuzurechnen sind, deren Vereinnahmung jedoch erst nach Ablauf des Betrachtungsjahres erfolgt.

3.4.5 Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

|                                      | <b>31.12.2014</b>    | <b>31.12.2013</b>    |
|--------------------------------------|----------------------|----------------------|
|                                      | EUR                  | EUR                  |
| Vorschüsse Dep.kassen und Hauptkasse | 5.891,69             | 6.245,28             |
| Kontokorrentkonten                   | 312.882,19           | 343.884,93           |
| Festgeldkonten                       | 0,00                 | 9.500.000,00         |
| Tagesfestgeldkonto                   | 10.913.157,05        | 2.161.578,60         |
| Summe                                | <b>11.231.930,93</b> | <b>12.011.708,81</b> |

3.4.6 Rechnungsabgrenzungsposten

Für das Jahr 2014 gibt es keinen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (Auszahlung vor 31.12. / Aufwand nach 31.12.). Der Betreibervertrag Biomüllkompostierungsanlage wurde zum 31.12.2011 gekündigt. Die Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Bilanz nicht mehr aufgeführt.

3.4.7 Kapitalaufbringungsverpflichtung (Gebührenzahler bzw. Landkreis Calw)

Dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wurde bei dessen Ausgliederung aus dem Kreishaushalt zum 01. Januar 1994 weniger Eigenkapital als erforderlich mitgegeben. Dies ist vor dem Hintergrund zu betrachten, dass die Rückstellungen für die Deponiefolgekosten auch erst sukzessive erwirtschaftet werden und auch nicht sofort anfallen. Der Landkreis hat die Verpflichtung, den Eigenbetrieb mit einem angemessenen Eigenkapital auszustatten. Deshalb wurde damals eine Kapitalaufbringungsverpflichtung übernommen, die dann in Anspruch genommen werden muss, wenn der noch ausstehende Betrag nicht über Gebühren erwirtschaftet werden kann. Nach den erstmals zum 01. Januar 2010 angewandten Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wird die Forderung an den Landkreis seither als Sonderposten am Ende der Aktiva ausgewiesen, da der Anspruch nicht eingefordert ist.

Die Entwicklung der Kapitalaufbringungsverpflichtung 2014 (vgl. S. 19 Jahresabschluss AWB) stellt sich wie folgt dar:

|                                                                    |                          |
|--------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Stand zum 01.01.2014                                               | 32.552.586,29 EUR        |
| abzüglich Jahresüberschuss 2013                                    | 1.101.859,78 EUR         |
| Verrechnung mit der Zufuhr zur Rückstellung für Deponiefolgekosten | 12.450.279,47 EUR        |
| Stand zum 31.12.2014                                               | <b>43.901.005,98 EUR</b> |

## 4. Bilanz - Passiva

### 4.1 Eigenkapital

#### 4.1.1 Stammkapital

Das in der Betriebssatzung festgesetzte Stammkapital ist als solches in der Bilanz auszuweisen. Bei nichtwirtschaftlichen Unternehmen, zu denen der Abfallwirtschaftsbetrieb gehört, ist jedoch die Ausweisung eines Stammkapitals keine Pflicht (§ 12 Abs. 2 EigBG). Mit Beschluss des Kreistags vom 17.12.2001 wurde das Stammkapital mit Wirkung zum 01.01.2002 auf – 0 - festgesetzt.

#### 4.1.2 Jahresgewinn

|     | 31.12.2014   | 31.12.2013   | 31.12.2012   | 31.12.2011 |
|-----|--------------|--------------|--------------|------------|
| EUR |              |              |              |            |
|     | 1.098.462,10 | 1.101.859,78 | 1.359.880,10 | 699.975,76 |

Beim Jahresgewinn ist grundsätzlich zwischen dem hier maßgeblichen handelsrechtlich ermittelten Ergebnis und der gebührenrechtlich zu ermittelnden Gebührenüber- bzw. -unterdeckung zu differenzieren.

Das nach handelsrechtlichen Vorschriften vorläufig ausgewiesene Jahresergebnis beträgt 1.109.484,17 EUR. Zum vorläufig ausgewiesene handelsrechtlichen Jahresergebnis wird der Aufwand im Zusammenhang mit den Windelsäcken hinzuaddiert. Anschließend hat eine Bereinigung der Gebührenüberdeckungen 2014 in Höhe von 11.022,07 EUR zu erfolgen, so dass schließlich ein Jahresgewinn von 1.098.462,10 EUR verbleibt. (Vgl. Jahresabschluss Anlage 5)

Über die Verwendung des **Jahresgewinns 2014** hat der Kreistag nach § 4 Ziffer 7 der Betriebssatzung zu beschließen (siehe Ziffer 7 „Bestätigungsvermerk“ dieses Berichts).

#### 4.1.3 Rückstellungen

Übersicht der in 2014 gebildeten Rückstellungen (vgl. S. 21 JA AWB):

|                                              | 01.01.2014    | Verbrauch    | Auflösung | Zuführung     | 31.12.2014    |
|----------------------------------------------|---------------|--------------|-----------|---------------|---------------|
|                                              | EUR           | EUR          | EUR       | EUR           | EUR           |
| Deponiefolgekosten                           | 45.653.360,98 | 1.497.670,59 | 0,00      | 12.853.756,42 | 57.009.446,81 |
| Kostenüberdeckung 2012                       | 1.705.597,51  | 700.000,00   | 0,00      | 0,00          | 1.005.597,51  |
| Kostenüberdeckung 2013                       | 499.465,21    | 0,00         | 0,00      | 0,00          | 499.465,21    |
| Kostenüberdeckung 2014                       | 0,00          | 0,00         | 0,00      | 11.022,07     | 11.022,07     |
| RBB Böblingen Nachzahlung 2013               | 104.155,36    | 104.155,36   | 0,00      | 0,00          | 0,00          |
| RBB Böblingen Mehrmenge 2014                 | 0,00          | 0,00         | 0,00      | 220.800,00    | 220.800,00    |
| RBB Böblingen Nachzahlung 2014               | 0,00          | 0,00         | 0,00      | 216.000,00    | 216.000,00    |
| Entsorgungs- und anteilige Verwertungskosten | 196.409,16    | 196.409,16   | 0,00      | 154.109,00    | 154.109,00    |
| Rekultivierung Erddeponie                    | 3.474,38      | 0,00         | 0,00      | 517,00        | 3.991,38      |
| Ausstehende Rechnungen                       | 40.000,00     | 0,00         | 0,00      | 0,00          | 40.000,00     |
| RA Kosten für anstehende Klagen              | 15.000,00     | 0,00         | 0,00      | 0,00          | 15.000,00     |
| Prüfungskosten                               | 15.000,00     | 15.000,00    | 0,00      | 20.000,00     | 20.000,00     |
| Altersteilzeit                               | 118.967,34    | 107.196,44   | 0,00      | 0,00          | 11.770,90     |
| Resturlaub                                   | 49.300,00     | 49.300,00    | 0,00      | 53.600,00     | 53.600,00     |
| Summe                                        | 48.400.729,94 | 2.669.731,55 | 0,00      | 13.529.804,49 | 59.260.802,88 |

Rückstellungen sind nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden.

#### 4.1.4 Deponiefolgekosten

Die Deponiefolgekosten wurden 2014/2015 an die technischen und umweltbezogenen Rahmenbedingungen angepasst. Es ergab sich ein Anpassungsbedarf in Höhe von 12.450.279,47 EUR. Dieser Betrag wird unter den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ (Konto 2000) als „Gegenposition“ zur Rückstellungszuführung (Ertrag) in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Des Weiteren soll eine Verrechnung mit der Kapitalaufbringungsverpflichtung erfolgen, welcher ein Ertrag gegenüber gestellt wird (Aufwand in der GuV). Bilanziell ist dies schon erfasst. Allerdings bedarf es hierfür noch eines Kreistagsbeschlusses. Somit haben die Deponiefolgekosten zum 31.12.2014 einen Stand von 57.009.446,81 EUR. (Siehe Jahresabschluss 2014 Anlage 3/6)

Entgegen der Planung wurden Investitionen auf die Folgejahre verschoben. Neu ist die seit 2010 veranschlagte Rückstellungsauflösung, da wegen des BilMoGs Rückstellungen, deren Laufzeit über das Jahr 2024 hinausgehen, abgezinst werden müssen. Die Abzinsung hat nach den Abzinsungssätzen der Deutschen Bundesbank (vgl. § 253 Abs. 2 HGB) zu erfolgen; die zu erwartende Preissteigerungsraten sind entsprechend zu berücksichtigen. Es wird entsprechend ein Zinssatz von 4,08 % (2013: 4,14 %) angesetzt. Die Abzinsung der Rückstellung führt zu einem nicht zahlungswirksamen Ertrag. Dieser ist in den Folgejahren wieder aufzulösen. Die Rückstellungszuführung zu den Deponiefolgekosten 2014 basiert auf einem Einlagerungsvolumen von 14.950 cbm x Nachsorgekosten von 18,81 EUR/cbm = 281.209,50 EUR.

4.1.5 Nachrichtlich: Entwicklung der Rücklage für Deponiefolgekosten  
Der Landkreis ist für die Aufbringung der erforderlichen Mittel für die Abdichtung, Rekultivierung und Nachsorge der Deponien verantwortlich. Zur Finanzierung der hierfür zu erwartenden Investitions- und Betriebskosten, die nach der Schließung der Abfalldeponien anfallen werden, wird seit 1992 eine Rücklage angesammelt. Die Zuführungsrate im Jahr 2014 betrug 1.099.000 EUR (Vorjahr 1.035.000 EUR). Sie ist in der betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulation eingerechnet. Die Zuführungsrate sowie die Zinsen (Verzinsung 0,4 %) werden der Deponiefolgekosten-Rücklage zugeführt. Entnommen werden im laufenden Jahr getätigte Nachsorge-Investitionen sowie die laufenden Betriebskosten. Die Zusammensetzung ist auf der Seite 27 des Jahresabschlusses ausführlich dargestellt.

| Entwicklung der Folgekostenrücklage   | 2014          | 2013          |
|---------------------------------------|---------------|---------------|
| Stand 01.01.                          | 13.233.203,92 | 13.030.746,06 |
| Zuführung Deponiefolgekosten-Rücklage | 1.099.000,00  | 1.035.000,00  |
| Zinsen 0,4 %                          | 52.892,82     | 52.122,99     |
| abzüglich                             |               |               |
| Deponiefolgekosten-Investitionen      |               |               |
| Laufende Betriebskosten               | 1.497.670,59  | 894.665,12    |
| Stand 31.12.                          | 12.887.426,15 | 13.223.203,93 |

Die dargestellte Deponiefolgekosten-Rücklage ist keine Bilanzposition. Sie soll jedoch die Entwicklung und den jeweiligen Stand der zugeführten Beträge sowie deren Verwendung darstellen.

#### 4.1.6 Gebühren- / Kostenüberdeckungen<sup>1</sup>

Gemäß § 14 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden 5 Jahre auszugleichen. Die im Wirtschaftsjahr 2012 entstandene Kostenüberdeckung in Höhe von 1.705 TEUR wurde mit einem Betrag von 700 TEUR zur Gebührenstabilität im Wirtschaftsjahr 2014 verwendet. Über die Verwendung des Restbetrags wurde im Rahmen des Wirtschaftsplans 2015 bereits ein Beschluss zwecks Gebührenstabilität gefasst.

Die Kostenüberdeckung in Höhe von 499 TEUR aus dem Jahr 2013 wurde im Wirtschaftsplan 2015 zwecks Gebührenstabilität mit einem Betrag von 44 TEUR verwendet. Im Jahr 2014 entstand eine weitere Überdeckung in Höhe von 11 TEUR.

#### 4.1.7 Restmüllheizkraftwerk Böblingen (RBB)

Die Nachzahlung bzgl. des Kalenderjahres 2013 in Höhe von 104.155,36 EUR wurde im Jahr 2014 erfolgsneutral verbraucht. (Siehe auch JA S. 30)

Im Jahr 2014 wird sich voraussichtlich ein Aufwand für 3.680 t Restabfall zu einem Preis von 60 €/t ergeben (221 TEUR). Darüber hinaus wird 2014 mit einem anteiligen Fehlbetrag in Höhe von 216 TEUR gerechnet.

### 4.2 Verbindlichkeiten

#### 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Banken.

Keine  
Bankschulden

#### 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

| <b>31.12.2014</b> | <b>31.12.2013</b> | <b>31.12.2012</b> |
|-------------------|-------------------|-------------------|
| EUR               | EUR               | EUR               |
| 288.259,14        | 96.175,35         | 51.540,12         |

#### 4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

| <b>31.12.2014</b> | <b>31.12.2013</b> | <b>31.12.2012</b> |
|-------------------|-------------------|-------------------|
| EUR               | EUR               | EUR               |
| 7.699,22          | 8.657,12          | 665.403,31        |

Die Verbindlichkeiten betreffen die AWG. Mit dem Jahresabschluss 2013 werden die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Calw nicht mehr unter dieser Position ausgewiesen. Sondern unter „Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Calw“ (vgl. Ziffer 4.2.4).

#### 4.2.4 Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Calw

| <b>31.12.2014</b> | <b>31.12.2013</b> | <b>31.12.2012</b> |
|-------------------|-------------------|-------------------|
| EUR               | EUR               | EUR               |
| 105.391,00        | 95.038,00         | 0,00              |

Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten des AWB gegenüber dem Landkreis zum 31.12.2014. Verbindlichkeiten entstehen, indem ein Aufwand nicht in dem Jahr, in dem er tatsächlich anfällt ausbezahlt wird. Ein Betrag von 105.300 EUR ist im Jahr 2014 für die Verwaltungskostenumlage an den Landkreis Calw entstanden, tatsächlich beglichen wurde diese erst im Jahr 2015.

<sup>1</sup>Eine Kostenüberdeckung liegt vor, wenn die Gebühreneinnahmen höher sind, als die betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten. Im Sprachgebrauch wird häufig von einer Gebührenüberdeckung gesprochen.

---

|                   |                            |                   |  |
|-------------------|----------------------------|-------------------|--|
| 4.2.5             | Sonstige Verbindlichkeiten |                   |  |
| <b>31.12.2014</b> | <b>31.12.2013</b>          | <b>31.12.2012</b> |  |
| EUR               | EUR                        | EUR               |  |
| 122.747,61        | 239.057,66                 | 9.587,56          |  |

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Gutschriften von Gebührenzahlern, die sich in Folge von Änderungen bezüglich deren Gebährentatbeständen im Laufe des Geschäftsjahres 2014 ergeben haben (109.716,11 EUR – kreditrische Debitoren).

## 5. Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und Planvergleich

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2014 ist auf den Seiten 36 ff. des Jahresabschlusses AWB vollständig und ausführlich dargestellt. In dem nachfolgenden Mehrjahresvergleich sind die Entwicklungen der Aufwendungen und Erträge der wichtigsten Positionen mit Vorjahresvergleich abgebildet.

| <b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>             | <b>2014</b>   | <b>2013</b>   | <b>2012</b>   |
|------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|
|                                                | TEUR          | TEUR          | TEUR          |
| Umsatzerlöse                                   |               |               |               |
| Restmüll                                       | 9.972         | 9.946         | 9.883         |
| Selbstanlieferer                               | 2.612         | 2.260         | 1.959         |
| Übernahme Abfälle Pforzheim                    | 2.861         | 2.611         | 2.723         |
| Verwertungserlöse                              | 1.540         | 1.498         | 1.698         |
| Sonstige Erlöse                                | 2             | 261           | 536           |
| <b>Summe Umsatzerlöse</b>                      | <b>16.987</b> | <b>16.576</b> | <b>16.799</b> |
| Sonstige betriebliche Erträge                  |               |               |               |
| Erträge a. der                                 |               |               |               |
| Zuführung zur                                  |               |               |               |
| Kapitalaufbringungsverpflichtung               | 12.450        | 0             | 0             |
| Vermind. Nachsorgerückstellg.                  | 1.498         | 895           | 943           |
| Auflösung Kostenüberdeckung                    | 700           | 20            | 1.490         |
| Auflösung sonst. Rückstellungen                | 0             | 8             | 0             |
| aus Kostenersatz AWG                           | 235           | 279           | 270           |
| übrige                                         | 131           | 294           | 195           |
| <b>Summe sonstige betriebliche Erträge</b>     | <b>15.014</b> | <b>1.496</b>  | <b>2.898</b>  |
| Materialaufwand bezogene Leistungen            |               |               |               |
| Verwertungskosten                              | 6.630         | 6.468         | 6.761         |
| Kostenersatz an AWG                            | 8.587         | 8.284         | 7.804         |
| übriger Aufwand                                | 129           | 203           | 103           |
| <b>Summe Mat.aufw. für bezogene Leistungen</b> | <b>15.346</b> | <b>14.955</b> | <b>14.668</b> |
| Personalaufwand                                | 1.043         | 1.050         | 1.176         |
| Abschreibungen                                 | 555           | 40            | 49            |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen             |               |               |               |
| Deponiefolgekosten                             | 13.367        | 711           | 745           |
| Zuführung Rückstellung Kostenüberdeckung       | 11            | 499           | 1.706         |
| restliche betriebliche Aufwendungen            | 524           | 556           | 490           |
| <b>Summe sonstige betriebl. Aufwendungen</b>   | <b>13.902</b> | <b>1.766</b>  | <b>2.941</b>  |
| <b>Beteiligungserträge</b>                     |               | <b>835</b>    | <b>383</b>    |
| Zinsen u. ähnliche Erträge (Darl.an AWG)       | 89            | 32            | 33            |
| übrige Zinserträge (Landkreis u. Festgeld)     | 15            | 17            | 77            |
| Zinsertrag Abzinsung Deponiefolgekosten        |               |               |               |
| Rückstellung                                   | 0             | 100           | 91            |
| sonstiger Zinsaufwand                          | 39            | 11            | 26            |
| <b>Summe Zinssaldo</b>                         | <b>65</b>     | <b>138</b>    | <b>175</b>    |
| <b>Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit</b>  | <b>1.220</b>  | <b>1.234</b>  | <b>1.421</b>  |
| Abzinsung Deponiefolgekosten                   | 122           | 0             | 0             |
| Gewinnverwendung f. Windelsack                 | 0             | 0             | 0             |
| außerordentliches Ergebnis                     | 0             | 0             | 0             |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag               | 0             | 132           | 61            |
| <b>Jahresgewinn</b>                            | <b>1.098</b>  | <b>1.102</b>  | <b>1.360</b>  |
| Handelsrechtlicher Gewinn vor Einbuchung       |               |               |               |
| der Kostenüberdeckung                          | 1.109         | 1.601         | 3.066         |

Die GuV ist auf S. 36 ff des Jahresabschlusses in geringfügiger Abweichung der gemäß § 9 Abs. 1 EigBVO und Formblatt 4 EigBVO vorgeschriebenen Form dargestellt.



Gründe, die nach § 15 EigBG eine Änderung des Wirtschaftsplans zur Folge gehabt hätten, lagen nicht vor.

Der nach handelsrechtlichen Vorschriften vorläufig ausgewiesene Jahresgewinn beträgt 1.109.484,17 EUR. In dem Betrag ist ein nicht zahlungswirksamer Ertrag von rund 122 TEUR enthalten, der aus der Abzinsung der Deponierückstellung entstanden ist (vgl. S. 25 Jahresabschluss AWB). Der vorläufig ausgewiesene handelsrechtliche Jahresgewinn ist um die gebührenrelevanten bzw. nicht gebührenrelevanten Punkte zu bereinigen (Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung), so dass schließlich ein Jahresgewinn von 1.098.462,10 EUR verbleibt. Die Zahlen sind im Jahresabschluss, Anlage 5, im Einzelnen aufgeführt.

Für die Berechnung der Gebühren ist im Gegensatz zur Gewinnermittlung nicht die handelsrechtliche, sondern die betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise nach den Vorschriften des KAG maßgebend. Ein positives betriebswirtschaftliches Ergebnis (Gewinn) ist den Gebührenzahlern innerhalb von 5 Jahren wieder gutzuschreiben und vorerst der Rückstellung für Kostenüberdeckung zuzuführen.

## 6. Lagebericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist für den Eigenbetrieb ein Lagebericht entsprechend § 11 EigBVO i.V.m. § 289 HGB aufzustellen. Im Lagebericht sind mindestens der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebs so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner sind im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit Ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

Im Lagebericht des Eigenbetriebs ist auch einzugehen auf:

1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte,
2. Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen,
3. den Stand der im Bau befindlichen Anlagen und die geplanten Bauvorhaben,
4. die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen (Anfangsstand, Zugänge und Entnahmen),
5. die Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahrs im Vergleich mit dem Vorjahr,
6. die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige,
7. den Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr,
8. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetreten sind.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erstellt jährlich einen Lagebericht und fügt diesen dem Jahresabschluss bei. Der Lagebericht vermittelt zusammen mit dem Anhang und dem Jahresabschluss einen Überblick über die tatsächlichen Verhältnisse des Betriebs.

Einen Vergleich des Wirtschaftsplans zu den Istwerten enthält der Jahresabschluss des AWB auf Seite 5 ff.

Wesentliche Risiken sind in Anlage 4/3 und 4/4 (Jahresabschluss 2013) dargestellt. Besonders wird auf das Risiko im Zusammenhang mit der Bewertung der Rückstellung für Deponiefolgekosten hingewiesen.

## 7. Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2014 des Abfallwirtschaftsbetriebes entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen. Es kann bestätigt werden, dass

- a) bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) der Wirtschaftsplan im Wesentlichen eingehalten wurde und
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Bericht dargelegt. Die Abteilung Kommunalaufsicht und Revision empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft in der vorliegenden Form festzustellen, die Betriebsleitung nach § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG zu entlasten und über die Gewinnverwendung zu beschließen.

Calw, den 17.06.2015

gez.

Roller

gez.

Kern

## 8. Verwendete Abkürzungen

|        |                                                                            |      |                                          |
|--------|----------------------------------------------------------------------------|------|------------------------------------------|
| AWB    | Abfallwirtschaftsbetrieb                                                   | HEN  | HolzEnergie Nordschwarzwald GmbH         |
| AWG    | AWG-Abfallwirtschaft<br>Landkreis Calw GmbH                                |      |                                          |
| BilMoG | Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts<br>-Bilanzmodernisierungsgesetz | HGB  | Handelsgesetzbuch                        |
| DSD    | Duale Systeme Deutschland<br>GmbH                                          | KAG  | Kommunalabgabengesetz                    |
| EigBG  | Eigenbetriebsgesetz                                                        | KT   | Kreistag                                 |
| EigBVO | Eigenbetriebsverordnung                                                    | KTb  | Kreistagsbeschluss                       |
| GemO   | Gemeindeordnung                                                            | LKrO | Landkreisordnung                         |
| GemHVO | Gemeindehaushaltsverordnung                                                | RBB  | Restmüllheizkraftwerk Böblingen          |
| GemKVO | Gemeindekassenverordnung                                                   | UA   | Umweltausschuss                          |
| GemPrO | Gemeindeprüfungsordnung                                                    | USN  | Umwelt-Service Nord-<br>schwarzwald GmbH |